



Peter Petersen Award – Förderpreis 2024/25

Ausschreibung - DLRG

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Gliederungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Landesverband Schleswig-Holstein e.V., alle Mitgliedsvereine und Startgemeinschaften im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV), und alle Grundschulen in Schleswig-Holstein.

2. Aufteilung der Fördersumme

Die Gesamtfördersumme von 51.000,- € wird zu gleichen Teilen auf SHSV, DLRG und Grundschulen aufgeteilt. Auf die DLRG entfällt somit ein Fördersummenanteil von 17.000,- €.

3. Siegerlisten

Jede dieser drei Gruppen ermittelt intern ihre eigenen Siegerlisten.

4. Förderpreise

In der DLRG werden folgende Förderpreise vergeben:

Platz 1:	3.000,- €
Platz 2 - 3:	2.000,- €
Platz 4 - 7:	1.000,- €
Platz 8 - 15:	750,- €

Sollten auf einen der genannten Plätze mehr Gliederungen Anspruch haben, als es die jeweilige Platzierungsstufe vorsieht, werden die Preisgelder entsprechend verrechnet. Der Gesamtfördersummenanteil von 17.000,- € kann nicht verändert werden.

5. Wertungskriterien

Gewertet wird die Anzahl der im Schuljahr 2024/2025 erfolgreich abgelegten Prüfungen für

- **das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze**

In die Wertung können alle Kinder **bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** aufgenommen werden.

6. Wertung

Die Rangfolge zur Ermittlung der Förderpreise 2024/2025 ergibt sich aus der Anzahl der im Bewertungszeitraum erfolgreich abgelegten Prüfungen im Verhältnis zur Mitgliederzahl der teilnehmenden DLRG-Gliederung laut DLRG-Mitgliederstatistik per 31.12.2024.

7. Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerbszeitraum ist das Schuljahr 2024/2025. Er beginnt am **01.08.2024** und endet am **31.07.2025**.

8. Nachweispflichten

Alle teilnehmenden DLRG-Gliederungen müssen anhand eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Prüfungsbuches die Anzahl der im Wettbewerbszeitraum abgenommenen Schwimmbzeichen angeben. Die Übermittlung des Prüfungsbuches muss postalisch oder per E-Mail an die LV-Geschäftsstelle (pp-award@sh.dlr.de) der DLRG erfolgen.

Die Nachweispflicht endet am **15.09.2025 um 23.59 Uhr**

9. Vergabeveranstaltung

Die Vergabe der Förderpreise findet im Herbst 2025 statt.

10. Verwendung der Fördermittel

Die Förderpreise müssen zur Förderung des Schwimmsports, der Rettungsfähigkeit oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.

11. Datenschutz

Die DLRG verarbeitet personenbezogene Daten, die die Gliederungen im Rahmen der Meldungen zum Peter Petersen Award zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Ermittlung der Siegerlisten und zur Erstellung einer DLRG-internen Datenbank der in der Ausschreibung genannten Schwimmbzeichen gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettbewerbsveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Gliederungen verwendet.

Während der Vergabeveranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters von der DLRG, dem SHSV, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Peter Petersen Stiftung sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Die Daten werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete, technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichert die DLRG so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Gliederungen der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmern zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die/der Datenschutzbeauftragte der DLRG, Berliner Straße 64, 24340 Eckernförde, Tel.: 04351-71770.

Die DLRG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schwimmbausbildung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich nach wie vor unabhängig von der Teilnahme am oben beschriebenen Wettbewerb nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist. Gliederungen dürfen aber jene Kinder, für die die geforderte Einwilligungserklärung nicht vorliegt, nicht zum Wettbewerb melden.